

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 13. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2018)

zum Thema:

Spandau: Register Spandau IV

und **Antwort** vom 25. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2018)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 470
vom 13. September 2018
über Spandau: Register Spandau IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu den Antworten auf die schriftliche Anfrage 18/15643:

1. In der angehängten Tabelle wird ein Vorfall vom 16.09.2017 beschrieben der als PMK-Rechts Eingang in die Statistik fand.

Der Senat teilt in seiner Begründung für die Zuordnung zum jeweiligen Phänomenbereich folgendes mit:

Der Politisch motivierten Kriminalität - rechts (PMK - rechts) werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer rechten Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer rechten Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Welche Umstände führten zu der Einschätzung diesen Vorfall unter PMK-Rechts einzuordnen, wenn kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte und die Anzeige des Straftatbestandes sich auf den § 223 StGB bezieht?

(Bitte konkretisieren und begründen)

Zu 1.:

Der unbekannte Tatverdächtige beging nicht nur eine Körperverletzung gemäß § 223 Strafgesetzbuch (StGB), sondern äußerte sich laut Aussage des Opfers auch fremdenfeindlich. So bezeichnete er dieses unter anderem als „Scheißausländer“. Daher war die Tat dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität -rechts-“ (PMK -rechts-) zuzuordnen.

2. Für wie aussagekräftig bewertet der Senat die PMK-Statistik bzw. für wie verbindlich?

Zu 2.:

Die Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität ermöglicht, das Fallaufkommen in den jeweiligen Phänomenbereichen umfassend darzustellen. Dabei können auch einzelne Phänomene abgebildet und trennscharf ausgewertet werden. Aufgrund bundesweit verbindlicher Definitionen ist eine einheitliche Erfassung möglich, so dass für Auswertezwecke eine verlässliche Datenbasis zur Verfügung steht. Da es sich - entgegen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) - um eine Eingangstatistik handelt, liegt eine verlässliche Datenbasis für Führungsinformationen und Lagebilder vor.

3. Wie bewertet und definiert der Senat, siehe o.g. Begründung, eine „rechte Orientierung“?
(Bitte konkret begründen)

Zu 3.:

Bei der in der Frage 1 angeführten Formulierung handelt es sich um die bundesweit verbindliche Definition des Phänomenbereichs PMK -rechts-, die so im Definitionssystem PMK festgeschrieben ist.

4. Wie bewertet und definiert der Senat, in Anlehnung an die Frage 3, eine „linke Orientierung“?
(Bitte konkret begründen)

Zu 4.:

Politisch motivierter Kriminalität -links- werden gemäß dem bundesweit verbindlichen Definitionssystem PMK Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich revolutionärem Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Berlin, den 25. September 2018

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport